

Titel der Drucksache:

Baumfällung am Dämmchen

Drucksache

0411/24

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2024	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20.02.2024 erreichte uns die Nachricht einer Anwohnerin, dass eine große Kastanie am Dämmchen, also an einem zentralen und belebten Ort hinter der Krämerbrücke, gefällt wurde. Davon hatten wir keine Kenntnis. Auch hatte die Anwohnerin von der Baumfällung im Vorfeld keine Kenntnis. Beim Aufsuchen der Stelle wirkte der Querschnitt des restlichen Baumstamms auf den ersten Blick noch relativ gesund. Uns ist bewusst, dass es letztes Jahr zu unzähligen Baumschäden in Folge des Sturms Mitte August gekommen ist (siehe Drucksache 2412/23, Baumschäden nach dem Sturm vom 15.08.2023), die womöglich erst jetzt sichtbar werden.

Trotzdem bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:


1. Wurde die Baumfällung am Dämmchen im Vorfeld öffentlich bekannt gegeben und begründet, wie es die Selbstverpflichtungserklärung zum Baumschutz vorsieht?
Wenn ja, in welcher Form – wenn nein, warum nicht?
2. Falls ein nachhaltiger Sturmschaden aus dem letzten Sommer oder Gefahr im Verzug vorlag: Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit diesen Fällen künftig umzugehen, um die Öffentlichkeit transparent zu informieren?
3. Erfolgt an dieser Stelle eine oder mehrere adäquate Nachpflanzung/-en?
Wenn ja, wann – wenn nein, warum nicht?

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Screenshot Google-Maps

Anlage 2 – Foto Baumstumpf „Am Dämmchen“

Anlage 3 – Foto Baumstumpf „Am Dämmchen“ 2

23.02.2024, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift